

Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1)

Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland

Wiebke Steffen

Wenn es im Folgenden um die „Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland – eine Zustandsbeschreibung“ gehen wird, dann vor allem um die Prävention der salafistischen Radikalisierung. Denn die ganze Bandbreite der Prävention des internationalen Terrorismus kann in einem halbstündigen Vortrag¹ nicht angemessen behandelt werden² und der Salafismus³ ist nicht nur innerhalb der islamistischen Szene eine der dynamischsten und am schnellsten wachsenden Bewegungen,⁴ sondern er ist auch eine Jugendkultur. Und junge Menschen sind traditionell die wichtigste Zielgruppe präventiver Maßnahmen und Programme. Teil 1 analysiert die Ursachen von salafistischer Radikalisierung, die Fortsetzung auf Seite 52 (Teil 2) beschreibt Möglichkeiten, Grenzen und riskante Aspekte ihrer Prävention.

Ausgangslage

Die Lagebeurteilungen der Sicherheitsbehörden zum internationalen Terrorismus sind beunruhigend: Der internationale Terrorismus durch islamistische Terroristen, dessen Auswirkungen nach Europa man auf den 11. September 2001 datieren kann, zählt zu den derzeit wesentlichen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland (Münch 2015a), denn Europa liegt nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus (Verfassungsschutzbericht 2014, 86). Die islamistische Szene in Deutschland wächst seit Jahren und das Risiko terroristischer Anschläge steigt (Münch, 2015b).

Lag nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) die Zahl der Salafisten 2011 noch bei etwa 3800 Personen, „beläuft sich das aktuelle salafistische Personenpotenzial auf ca. 7500 Anhänger (Stand: Juni 2015). ... Das von Salafisten verbreitete Gedankengut bildet den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung zum dschihadistischen Salafismus bis hin zur Rekrutierung für den militanten Dschihad“... „Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Dschihad angeschlossen haben, standen zuvor mit salafistischen Strukturen in Kontakt“ (Verfassungsschutzbericht 2014, 90; Bundesamt für Ver-

fassungsschutz 2015a). So auch Peter Neumann, einer der weltweit profiliertesten Terrorismusexperten:⁵ „Wer nach potenziellen Terroristen sucht, wird bei den Salafisten fündig. Praktisch alle europäischen Dschihadisten sind vom Salafismus radikalisiert worden“ (2015a).

Allerdings ist der Salafismus eine sehr heterogene Bewegung:

- Von dem dezidiert unpolitischen, Gewalt ablehnenden „puristischen“ Spektrum
- über eine aktivistische „politische“ Strömung
- bis hin zum gewaltbefürwortenden dschihadistischen Salafismus: Bislang nur ein sehr kleiner Teil dieser fundamentalistischen Strömung innerhalb des Islamismus.

Mit ihrer Gewaltbereitschaft entsprechen die Dschihadisten, der gängigen (auch polizeilichen) Definition des Terrorismus (s. dazu auch Kemmesies 2006 a, 10 ff. und 2006b, 232): unter **Terrorismus** werden Bestrebungen zur Systemüberwindung durch nachhaltig geführten gewaltsamen Kampf verstanden.

Außerdem werden von den Sicherheitsbehörden noch einige Hundert, also nur ein kleiner Teil aller Salafisten, als „gewaltaffin“ oder „Gefährder“ eingeschätzt und sind demnach eher dem Extremismus zuzuordnen: Unter **Extremismus** werden Bestrebungen

zur Systemüberwindung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten und bei denen die Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen wird.

Die meisten Salafisten dürften also allenfalls dem **Radikalismus** zuzuordnen sein. Radikalismus steht zwar deutlich im Widerspruch zur bestehenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung, schließt aber die Anwendung von Gewalt aus. Da Radikalismus allerdings eher einen Prozess als einen Zustand bezeichnet, kann Radikalisierung zum Extremismus und ggf. auch zum Terrorismus führen (s. dazu Neumann 2013, 3 ff.; DJI Impulse 2015, 36; Zick/Böckler 2015, 6). Allerdings mündet Radikalisierung nicht zwangsläufig in Gewalt. Im Gegenteil: Zwischen den Phänomenen von Radikalisierung und Gewalt besteht kein Kausalzusammenhang. Radikalität ist in der Regel nicht destruktiv, sondern vielmehr der Motor individueller und kollektiver gesellschaftlicher Entwicklungen (Kemmesies 2014, 103, 106).

Radikalisierung wird in diesem Sinne von den Sicherheitsbehörden als Prozess aufgefasst, in dem sich bislang unauffällige Menschen in einem kürzeren oder längeren Zeitraum, in Gruppenprozessen oder allein, radikale Positionen zu eigen machen, die mit

¹ Der Aufsatz ist die ausführliche Fassung eines Vortrages, den die Verfasserin auf der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes am 19. November 2015 in Mainz gehalten hat.

² Außerdem stellt der internationale Terrorismus durch andere, etwa rechte oder linke Gruppierungen, zurzeit offensichtlich keine Bedrohung dar, zumindest keine akute.

³ Von einigen Islamwissenschaftlern, so von Michael Kiefer (2015, 42), wird empfohlen, den Begriff „Neo-Salafismus“ statt des Begriffes „Salafismus“ zu verwenden, da diese Bezeichnung in der Zusammenarbeit mit Muslimen immer wieder Missverständnisse hervorrufe. Da der Begriff „Salafismus“ aber eingeführt ist, wird er hier verwendet.

⁴ Zu den anderen islamistischen Organisationen – 25 – und dem islamistischen Personenpotenzial – 43 890 – s. Verfassungsschutzbericht 2014, 91 ff.

⁵ Peter Neumann leitet das „International Centre for the Study of Radicalization and Political Violence (ICSR)“ am King's College in London.

oder ohne Gewaltbefürwortung auf eine Beseitigung der hiesigen freiheitlich-demokratischen Werteordnung zielen (Ceylan/Kiefer 2013, 162).

Und mit Ausnahme der dschihadistischen Salafisten, die den Terror primär exportieren (nach Syrien und dem Irak)⁶ – zur vermuteten Gefährlichkeit der Rückkehrer liegen kaum Erkenntnisse vor (Neumann 2015d),⁷ – entspricht die Gewaltbereitschaft der Salafisten wohl kaum der Militanz und dem Gewaltniveau des Rechtsextremismus. Insbesondere nicht derjenigen der fremdenfeindlich motivierten Täterkreise, wie sie zurzeit wieder an der Gewalt gegen Flüchtlinge, an Angriffen auf Asylunterkünfte deutlich wird.⁸ Auch das Potenzial des Rechts-Extremismus liegt mit 21 000 Personen (Ende 2014) deutlich über dem des Salafismus. Jeder zweite dieser Rechtsextremen wird von den Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingeschätzt (Verfassungsschutzbericht 2014, 32 ff.). Von den Salafisten dagegen nur einige Hundert.

Zum islamistischen Terrorismus lagen dem BfV mit Stand Juni 2015 Erkenntnisse zu mehr als 700 jungen Männern und Frauen aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um sich an den Kampfhandlungen des „Islamischen Staats (IS)“ zu beteiligen. *„Bei den Ausgereisten handelt es sich überwiegend um in Deutschland geborene männliche Muslime mit Migrationshintergrund. Circa 10 % der Ausgereisten sind Konvertiten ... Es sind sogar Fälle bekannt, bei denen Minderjährige zur Teilnahme am Dschihad ausgereist sind“* (Verfassungsschutzbericht 2014, 97, 99).⁹

Es sind vor allem muslimische Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zum Islamismus und hier insbesondere zum Salafismus hingezogen fühlen: Der Salafismus ist eine Jugendkultur (so auch Neumann 2015e). Wie können Staat und Zivilgesellschaft diese Radikalisierung junger Menschen verhindern, aufhalten und nachhaltig unterbinden? Das ist die Frage, der im Folgenden nachgegangen werden soll – und zwar unter dem Aspekt, was die **Prävention** hier leisten kann bzw. leistet. Denn mit Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sind keine nachhaltigen Erfolge zu erringen (Nischler/Dorsch 2012, 427) – diese Einsicht hat sich auch bei den Sicherheitsbehörden durchgesetzt.¹⁰ Mit den Worten Peter Neumanns: Deradikalisierung und Prävention sind die wirksamsten Gegenmittel gegen terroristische Anschläge (2015b).

Allerdings: Sowohl die wissenschaftliche als auch die praktische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, aber auch den Grenzen und riskanten Aspekten der Radikalisierungsprävention stehen noch weitgehend am Anfang. Grundsätzlich bestehen zwar keine Zweifel daran, dass Prävention hier nicht nur erforderlich, sondern auch leistungsfähig ist – angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen müsste die Radikalisierung noch viel stärker Gegenstand der Prävention sein (Zick/Böckler 2015, 6). Tatsächlich aber ist die Prävention der salafistischen Radikalisierung in Deutschland – anders als etwa die des Rechts- oder Linksextremismus – noch eine neue und sehr junge Disziplin, der es zudem an der notwendigen Wissensbasis fehlt.¹¹

Inzwischen sind aber durchaus Fortschritte zu verzeichnen und Projekte der Radikalisierungsprävention entstanden und gefördert worden – mit zunehmender Tendenz.¹² Auch entstehen auf der Ebene einiger Länder Ansätze zu einer ganzheitlichen Radikalisierungsprävention. Allerdings gibt es in Deutschland immer noch kein nationales Präventionskonzept, keine ganzheitliche, gesamtgesellschaftliche Präventionsstrategie gegen den islamistisch motivierten Radikalismus.

Oder, wie es Peter Neumann ausdrückt, der wiederholt eine Nationale Strategie für Deutschland eingefordert hat: In Deutschland sei die Prävention der islamistischen Bedrohung *„im Prinzip immer noch Kraut und Rüben“* (2015a).

Bei dieser „Zustandsbeschreibung“ möchte ich es jedoch nicht belassen, sondern im Folgenden

- darstellen, welche Voraussetzungen für eine wirksame Prävention des islamistisch motivierten Radikalismus, hier des Salafismus, gegeben sein müssen, nämlich vor allem das Vorhandensein einer soliden Wissensbasis,
- dann die Möglichkeiten, Grenzen und riskanten Aspekte der Prävention dieses religiös motivierten Radikalismus aufzeigen
- sowie zukünftige Aufgabenbereiche benennen.

Doch zunächst zu dem, das verhindert werden soll: dem Salafismus.

Salafismus und was ihn für junge Menschen so attraktiv macht

Unter Salafismus lassen sich jene fundamentalistischen Strömungen in-

nerhalb des Islamismus zusammenfassen, die sich an den „al-Salaf al-Salih“, den „Vorfahren“ bzw. den „frommen Altvorderen“ orientieren. Das Leben der ersten drei Generationen von Muslimen ist das Ideal, dem es nachzueifern gilt. Der Salafismus ist stark missionarisch geprägt und kennt ein breites Repertoire an Meinungen und Verhaltensweisen: Von dem dezidiert unpolitischen, Gewalt ablehnenden „puristischen“ Spektrum über eine aktivistische „politische“ Strömung bis hin zum gewaltbefürwortenden dschihadistischen Salafismus.¹³ Es wurde schon gesagt, dass dieser gewaltaffine bzw. gewaltbereite Salafismus nur einen kleinen Teil des Salafismus ausmacht.

Und obwohl die Salafisten nur eine kleine Minderheit von vielleicht 0,1 % unter den etwa 4 Millionen Muslimen in Deutschland sind,¹⁴ stellt das

⁶ Nach Angaben des BfV sind etwa „ein Drittel der ausgereisten Personen zwischenzeitlich – zumindest zeitweise – nach Deutschland zurückgekehrt. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine Informationen über eine mögliche Beteiligung an Kampfhandlungen vor“ (Verfassungsschutzbericht 2014, 99).

⁷ Für Neumann gibt es „zweifelloso gefährliche Rückkehrer, das ist eine Minderheit, es gibt Desillusionierte und Traumatisierte, die brauchen psychologische Unterstützung. Aber bei den meisten ist noch nicht klar, wie es weitergeht. Man kann nicht alle anklagen und einsperren, das überfordert die Sicherheitsbehörden und macht auch keinen Sinn“. Für das BfV stellen die Rückkehrer „ein erhebliches Sicherheitsrisiko“ dar (Verfassungsschutzbericht 2014, 99). Bislang liegen jedoch keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, ob und wie viele der Rückkehrer gefährlich sind. Siehe dazu auch das Interview mit Generalbundesanwalt Frank vom 30. Oktober 2015 (www.tagesschau.de/inland/terror-105.html); Abrufdatum: 4. November 2015).

⁸ Nach Berichten in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Oktober 2015 und in SPIEGELONLINE vom 22. Oktober 2013 über einen vertraulichen BKA-Lagebericht.

⁹ Damit erfüllen diese Ausgereisten die Merkmale des „home-grown-terrorism“: Täter, die in Ländern mit westlicher Staats- und Gesellschaftsordnung geboren sind oder sich seit ihrer Kindheit dort aufhalten und somit dort sozialisiert wurden (Nischler 2010).

¹⁰ „Das Ineinandergreifen verschiedener behördlicher Instrumente, die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im Rahmen der Prävention sowie nicht zuletzt eine effiziente Strafverfolgung stellen geeignete Mittel dar, um die Bedrohung für die innere Sicherheit in Deutschland einzudämmen“ (Verfassungsschutzbericht 2014, 100).

¹¹ „Radikalisierungsprävention (ist) ein neues und kein etabliertes Thema oder Forschungsfeld“ (Zick/Böckler 2015, 6).

¹² Immerhin schon so viele, dass ein Kooperationsprojekt der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld die in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs systematisieren und in Hinblick auf ihre theoretische Herleitung bzw. Begründetheit prüfen will (Kahl u. a. 2015, 3).

¹³ Borchard/Senge 2011, DJI Impulse 1/2015, 37; etwas andere Zuordnung bei Wiedl 2014.

¹⁴ Die geschätzte Zahl von etwa 3,8 bis 4,3 Millionen Muslimen in Deutschland beruht auf Statistiken, die jede Person aus einem muslimischen Land oder mit Vorfahren in einem muslimischen Land als Muslim definieren. Angaben zur Zahl der Salafisten in Deutschland variieren und sind lediglich grobe Schätzungen des Verfassungsschutzes, die auf Beobachtungen der Szene beruhen und nicht angeben, nach welchen Kriterien ein Muslim als Salafist klassifiziert wird (Wiedl 2014, 411).

Wachstum dieser neuen religiösen „Mitmachbewegung“ den Staat und etablierte islamische Verbände vor neue Herausforderungen (Wiedl 2014, 411).

Denn aus der Überzeugung, dass ihr Verständnis der religiösen Quellen (Koran und Sunna) das einzig Wahre und Mögliche darstellt, leiten die Salafisten einen Wahrheitsanspruch ab, der unweigerlich zur Ablehnung und Abwertung anderer Perspektiven führt – gleich ob muslimisch oder nicht-muslimisch. Darin gleicht diese fundamentalistische Strömung anderen, etwa christlichen Fundamentalismen. Für Salafisten gibt es nur „richtig“ und „falsch“ bzw. „gut“ und „böse“. Der Salafismus bietet einfache Antworten auf schwierige Fragen, gibt eindeutige Handlungsanweisungen für uneindeutige Situationen (Krüger 2014). Das kann Halt, Orientierung und Sinn versprechen – und damit den Bedürfnissen gerade junger Menschen entgegenkommen.

Denn dass der Salafismus vor allem junge Menschen anspricht, hat viel mit den Problemen und Aufgaben zu tun, die beim Heranwachsen bewältigt werden müssen: Sinn- und Identitätsfindung, Ablösung vom Elternhaus, Aussteigen von Normen und Werten etc.

Die Salafisten bieten, was Jugendliche suchen:¹⁵ Religiöses „Wissen“, klare Antworten auf die Frage: „Was ist ein richtiger Muslim“, Werte, Orientierung, Sinn und Perspektive, Wahrheit und Welterklärung, Gemeinschaft und Kameradschaft, Zugehörigkeit, Anerkennung, Protest gegen die Eltern (denen die Zuwendung ihrer Kinder zur Religion oft große Sorgen bereitet und keineswegs gefällt), Gerechtigkeit und Protest gegenüber Ungerechtigkeit („die Welt retten“). „Es gibt unter Jugendlichen nichts Cooleres, als Dschihadist zu werden“ (Guido Steinberg im Kölner Stadt-Anzeiger vom 19. August 2015).

Diese Bedürfnisse von Jugendlichen haben mit Religion eher wenig oder nur mittelbar zu tun. Sie sind aber Aufgaben für die pädagogische Arbeit und die Prävention: Was schaffen Salafisten, was wir nicht schaffen? Welche Angebote können und sollten wir machen? (ufuq.de 2015, 25). Mit den Worten Ahmad Mansours, u. a. Mitarbeiter der Beratungsstelle Hayat: „Im Augenblick sind die Salafisten die besseren Sozialarbeiter. Sie bedienen die Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie holen sie dort ab, wo sie zuweilen orientierungslos stehen“.¹⁶

Die Propaganda für den Salafismus erfolgt durch einzelne Prediger und durch das Internet, in dem salafistische Strömungen über eine klare Deutungshoheit gegenüber anderen Angeboten verfügen, die alternative Auslegungen des Islam bestärken könnten. Jugendliche, die im Internet nach Informationen über den Islam suchen, landen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Seiten salafistischer Akteure (Borchard/Senge 2011; s. zur dschihadistischen Propaganda im Internet Maaßen 2015).

Auch das ist mit ein Grund dafür, warum sich die deutsche Salafisten-Bewegung innerhalb von weniger als zehn Jahren von einem kleinen Netzwerk von Predigern mit Migrationshintergrund aus arabischen Ländern zu einer neuen Bewegung der muslimischen Jugend entwickelt hat (Wiedl 2014, 438), zu einer radikalen Jugendsubkultur, die Jugendliche aller sozialen Schichten oder religiösen, nationalen und kulturellen Herkünfte anspricht (Dantschke 2014, 480). Neben Jugendlichen und jungen Erwachsenen muslimischer Herkunft haben sich inzwischen auch sehr viele Herkunftssdeutsche sowie Jugendliche aus biculturellen Elternhäusern in den vergangenen Jahren dem Salafismus zugewendet (Dantschke u. a. 2011, 27).

Außerdem kennzeichnet den Salafismus in Deutschland, im Gegensatz zu anderen extremistischen Ideologien, eine starke ideologische wie logistische Unterstützung und Beeinflussung durch das Ausland (Nischler/Dorsch 2012, 430).

Selbst dann, wenn, wie bei den friedfertigen puristischen Strömungen, Gewalt abgelehnt und nicht legitimiert wird, gefährdet der Salafismus Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens. Salafisten streben einen Staat auf der Grundlage islamischer Werte und Gesetze an und lehnen westliche Leitlinien wie Meinungs-, Presse-, Kunst- und Religionsfreiheit ab (Volk 2015). Islamistische Überzeugungen stehen häufig in Widerspruch zu Gleichheitsgrundsätzen sowie zu individuellen Freiheitsrechten (von der körperlichen Unversehrtheit bis zur freien Selbstentfaltung; Dantschke u. a. 2011, 79). Vielfalt der Lebensstile, Pluralismus und Ambivalenzen, Toleranz und freie Meinungsbildung – diese Grundelemente demokratischen Lebens sind mit dem Salafismus unvereinbar (ufuq.de 2015, 21). Deshalb gilt: Erreichen wir radikalierungsgefährdete junge Leute nicht

mit Präventionsmaßnahmen und politischer Bildung, so sind sie für die Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens erst einmal verloren (Thomas Krüger, Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung – bpb – 2014).

Gründe und Ursachen für die salafistische Radikalisierung

Wenn man ein Verhalten bzw. eine Entwicklung verhindern will – hier die Verhinderung salafistischer Ideologisierung und Radikalisierung – muss man die Ursachen und Hintergründe kennen. Diese Voraussetzung ist bei der Salafismusprävention aber nur sehr bedingt gegeben. Denn „empirische und belastbare Erkenntnisse, die Erklärungen zu Radikalisierungsprozessen gerade auch junger Musliminnen und Muslime in Deutschland oder Europa liefern könnten, sind überraschend rar gesät“ (Herding 2013, 21).

Obwohl der Umfang der wissenschaftlichen Literatur zu Hintergründen und Bedingungen für Radikalisierung in diesem Kontext in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist – „Wenn man sich die begrenzte Datenbasis in Bezug auf gewaltorientierte Radikalisierungsprozesse junger Muslime in Deutschland vergegenwärtigt, scheint es verwunderlich, wie viel dennoch zu diesem Thema geschrieben worden ist“ (Fahim 2013, 52) – bleibt die empirische Datengrundlage „dennoch dürftig. Das liegt unter anderem daran, dass es sehr schwierig ist, junge Menschen bereits in einem frühen Stadium der Radikalisierung ausfindig zu machen und ihre Motive und Hintergründe sozialwissenschaftlich zu erforschen“ (Herding/Langner 2015, 14).

Erscheinungsformen und mögliche Ursachen der Radikalisierung werden vor allem von „feldkundigen“ Experten etwa aus zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Projekten sowie von Sicherheitsbehörden beschrieben – „solche Beobachtungen sind zumeist durchaus erhellend, jedoch in ihrem analytischen Gehalt für ursächliche Erklärungen und Zusammenhänge nicht

¹⁵ Siehe dazu Kiefer 2015, 42; ufuq.de 2015, 24 f.

¹⁶ (www.faz.net/-ggz-88cp9) (Abrufdatum: 30. September 2015) Oder mit den Worten von Uwe Kemmesies, Leiter der 2003 beim BKA aufgebauten Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus: „Um behilflich zu sein, dass Personen sich aus radikalen Umfeldern lösen können, ist es erforderlich, die Unterstützung anzubieten, die die betroffenen Personen in den radikalen Gruppen gesucht und – zumindest zeitweise – meinen gefunden zu haben“ (2014, 113).

immer belastbar“ (Herding 2013, 22). Außerdem werden unter dem Begriff „radikaler Islam“ in der Literatur sehr viele unterschiedliche Formen gefasst, von religiös-fundamentalistischer Lebensausrichtung über extremistische Positionen bis hin zu terroristischen Aktivitäten und Selbstmordattentaten. Das erschwert die Vergleichbarkeit der Befunde (Herding 2013, 24).

Gegenwärtig gibt es vor allem zwei Wege, um an Forschungsmaterial zu gelangen: Die rückblickende Untersuchung der Werdegänge (Biografien) von (terroristischen) Gewalttätern¹⁷ und die Befragung junger Muslime aus islamistischen Kontexten. Aus methodischer Sicht ergibt sich eine weitere Schwierigkeit daraus, dass die deutschsprachige Forschungslandschaft von der politischen Debatte geprägt ist (Herding 2013, 22): Es dominieren Veröffentlichungen von Ministerien, Sicherheitsbehörden und politischen Stiftungen und damit zwangsläufig auch deren Interessen und Sichtweisen. Bisher sind in Deutschland die schnell wachsenden salafistischen Bewegungen nur selten Gegenstand einer systematischen oder gar interdisziplinären Forschung. Auch eine eigenständige universitäre Radikalisierungsforschung ist in Deutschland – anders als etwa in den Niederlanden und in Großbritannien – nicht etabliert (Kiefer 2015, 45).

Vor dem Hintergrund und mit der Einschränkung dieser als „wenig befriedigend“ zu bezeichnenden Forschungslage lassen sich immerhin einige **Erkenntnisse zu den Ursachen salafistischer Radikalisierung** auf deskriptiver und analytischer Ebene nennen, die wiederum Ansätze für die Prävention sein können (s. dazu Herding/Langner 2015, 15 ff.; auch ufuq.de 2015, 14 f.):

- Wie schon gesagt scheint die jugendphasentypische Ablösung und Neuorientierung eine große Rolle zu spielen. Die jugendliche Suche nach Identität und Lebenssinn kann einen wichtigen Anknüpfungspunkt für den Salafismus darstellen. Damit besteht aber auch die gute Aussicht, dass diese Radikalisierung mit dem Erwachsenwerden wieder aufgegeben wird – und das insbesondere dann, wenn die dafür erforderliche soziale Unterstützung erfolgt.
- Ein weiterer Faktor können Krisen und Erfahrungen des Scheiterns sein, vielfältige, oft auch im familiären Bereich angesiedelte Krisen- und Frustrationserfahrungen – Radikalisierung als Kompensation für eine „mislungene“ Biografie.

- Viele Islamisten sind zunächst „religiöse Neulinge“. Dantschke (2014, 480 f.) spricht hier von „religiösen Analphabeten“, die – ob muslimischer oder nicht-muslimischer Herkunft – nie eine religiöse Sozialisation erfahren hätten, die sie befähigen würde, sich mit theologischen Fragen selbstständig und kritisch-reflektierend auseinanderzusetzen zu können. Bei den Salafisten treffen sie auf charismatische Prediger, die mit der Lebenssituation der Jugendlichen in Deutschland vertraut sind und „den Islam“ in einer jugendgerechten Sprache auf Deutsch erklären (eine Sprache, die viele Imame nicht beherrschen!).
- Die Tatsache, dass die meisten späteren Dschihadisten bis zu ihrer Radikalisierung kaum religiös waren, zeigt auch, dass es gerade keine lineare Verbindung zwischen tiefer Religiosität von Muslimen und einer radikalen gewaltbefürwortenden Islamauslegung gibt.
- Das wiederum zeigt – ebenso wie die Tatsache, dass sich unter den Dschihadisten viele Konvertiten deutscher Herkunft befinden, dass es nicht „der Islam“ ist, der junge Menschen in die Radikalisierung treibt (ufuq.de 2015, 14).
- Diskriminierung, Marginalisierung, Demütigung, die Erfahrung der Nichtzugehörigkeit und Ablehnung können weitere wichtige Faktoren für die Hinwendung zum gewaltorientierten Islamismus darstellen. Diesen Faktoren zufolge lässt sich islamistische Radikalisierung nur im Kontext von Integrationsdebatten, Sicherheitsdiskursen und Muslimfeindlichkeit verstehen.
- Stimmungsbarometer und Umfrageergebnisse dokumentieren schon lange, dass die Mehrheit der deutschen Nichtmuslime Islam und Muslimen skeptisch und ablehnend gegenüber steht – bis hin zu unverhohlenem Rassismus (ufuq.de 2015, 15). Einer Anfang Januar 2015 veröffentlichten „Sonderauswertung Islam“ des Religionsbarometers der Bertelsmann-Stiftung zufolge, betrachten 57 % der nicht-muslimischen Befragten in Deutschland den Islam als bedrohlich oder sehr bedrohlich (Volk 2015). Zwei Drittel der Bevölkerung halten den Islam für unvereinbar mit westlichen Werten (ProPK 2015, 21).
- Eine große Rolle spielt die Gruppe, der Kontakt zu Gleichaltrigen (Peers). Die Gemeinschaft, sowohl diejenige der konkreten Gruppe, aber auch der Internetplattform oder der muslimi-

schen Gemeinschaft (umma) insgesamt, übt „auf viele Jugendliche und junge Erwachsene eine große Anziehungskraft aus. Sie bietet Orientierung und Unterstützung bei der spezifisch jugendlichen Sinn- und Identitätssuche – und gleichzeitig eine Möglichkeit, sich anderen moralisch überlegen zu fühlen. Das nutzen radikale Strömungen für ihre Zwecke“ (Neumann 2015c, 64).

- Auffallend ist das Spiel des gewaltorientierten Islamismus mit dem jugendlichen Bedürfnis nach Action und Nervenkitzel, nach Protest und Provokation, das sich auch in einem sich bewusst absetzenden äußeren Erscheinungsbild oder in der Bevorzugung „salafistischer Kampflieder“ widerspiegelt. Der Salafismus kann eine Gegenidentität sowohl zur Mehrheitsgesellschaft als auch zur Elterngeneration bieten.
- Lebenslaufanalysen zu verurteilten Dschihadisten wie auch Erkenntnisse zu aus Deutschland nach Syrien und dem Irak ausgereisten Islamisten widerlegen die populäre These, dass islamistische Täter von Armut und mangelnder Bildung geprägt seien. Im Gegenteil: Auffallend viele sind gut gebildet, ebenso auffallend sind aber auch die Vorbelastungen durch Straftaten.¹⁸
- Deshalb scheinen auch Integrationsdefizite, die vor allem in staatlichen Publikationen als Motivationsfaktoren für eine Radikalisierung genannt werden – so zählt etwa das BfV (2007) „Integrationsdefizite zu den maßgeblichen Motivationsfaktoren im islamistischen Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess“ –, nicht die Bedeutung zu haben, die ihnen oft zugeschrieben wird (s. dazu auch Steinberg 2015). Aus wissenschaftlicher Sicht ist die Vermischung von Integrationsdebatten mit Terrorismusprävention jedenfalls nicht unumstritten (Fahim 2013, 45).
- Schließlich: „Seit den Terroranschlägen in den USA ... werden die türkisch- und arabischstämmigen Minderheiten in Deutschland islamisiert. Nicht mehr die nationalen, ethnischen, sozialen, kulturellen und individuellen Identitätsmerkmale beherrschen seitdem die Wahrnehmung, stattdessen werden die Zugewanderten und ihre Nachkommen

¹⁷ Etwa Lützing 2010; Analyse deutscher Sicherheitsbehörden 2014.

¹⁸ Siehe dazu den Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 24. September 2015 und Bundesamt für Verfassungsschutz u. a. 2014.

von vielen auf ihre religiöse Identität reduziert“ (Jugendkulturen 2010, 8). Kein Wunder, dass diese das dann auch tun.

Eines macht die Analyse der vorhandenen Literatur deutlich: Der Stand der Forschung zu den Gründen und Verläufen von Radikalisierungsprozessen ist äußerst unbefriedigend. Präzise und überprüfbare Kriterien, aufgrund derer ein Radikalisierungsgeschehen erfasst und bewertet werden kann, sind derzeit für Wissenschaft und gesellschaftliche Handlungsfelder (Schule, Jugendhilfe und Gemeinde) nicht gegeben (Kiefer 2014).

Bislang kann auch die Frage nicht beantwortet werden, warum sich nur eine kleine Minderheit von Personen, die einer Gruppe zugehören, deren Mitglieder weitestgehend den gleichen strukturellen Einflüssen ausgesetzt sind, radikalisiert, während andere aus derselben Gruppe das nicht tun – und sich die überwältigende Mehrheit junger Menschen in Deutschland trotz konflikthafter Situationen in ihren Biografien ohnehin nicht radikalisiert (Fahim 2013, 46, 50; Nischler 2006). Dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, liegt auch daran, dass sich die Forschung bislang – wenn überhaupt, dann vor allem – mit möglichen Risikofaktoren befasst hat, nicht jedoch mit Schutzfaktoren. Es ist jedoch zumeist der Mangel an Schutzfaktoren, etwa der Mangel an sozialer Unterstützung, der hinzutreten muss, um negative Entwicklungsverläufe einzuleiten (Kemmesies 2014, 112).

Welche **Konsequenzen** ergeben sich nun aus dem, was wir zu den Gründen salafistischer Radikalisierung wissen?

Zunächst einmal etwas ganz Grundsätzliches: Da sich nur ein kleiner Teil der jungen Menschen radikalisiert und bei Weitem nicht jede Radikalisierung in Gewalt mündet, sollte und darf das Thema salafistische Radikalisierung zwar nicht verharmlost werden. Es sollte jedoch in der gesellschaftlichen Diskussion bisweilen weniger dramatisierend und insgesamt sachlicher behandelt werden (Kemmesies 2014, 103 f.).

Außerdem ist ein politischer und medialer Diskurs, der „die“ Salafisten pauschal kriminalisiert, gerade im Hinblick auf die Isolierung derjenigen, die sich der politischen Gewalt verschrieben haben, kontraproduktiv. *„Es sind oft die Gewalt ablehnenden, missionarischen Gruppen und ganz besonders die Puristen, die sich innerhalb des salafistischen Spektrums am stärksten der Dschihad-Propaganda in den Weg stellen“* (Dantschke 2014, 500).

Und noch ein weiteres – durchaus positives – Ergebnis ist auch klar: Die Hinwendung zum gewaltorientierten Islamismus geschieht nie aufgrund eines einzelnen Faktors, Radikalisierung ist immer multifaktoriell bedingt (so auch Nischler/Dorsch 2012, 428; Kemmesies 2014, 114). Sie ist immer ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren – das Vorhandensein einer Ideologie allein, wie hier des Salafismus, reicht nicht aus –, und selbst wenn viele Faktoren vorliegen, muss nicht notwendigerweise eine Radikalisierung stattfinden. Die Litera-

tur zeigt zudem, dass Radikalisierung kein gradliniger Prozess ist, sondern einer, der sich verstärken, wieder abflauen und an verschiedenen Stellen auch abbrechen kann, sodass eine Deradikalisierung nie ausgeschlossen ist. Ansatzpunkte für Prävention und Intervention bestehen an diversen Punkten im Radikalisierungsprozess (Herding/Langner 2015, 16; s. dazu auch Zick/Böckler 2015: Radikalisierung als Inszenierung).

*Fortsetzung (Teil 2) in diesem Heft
ab Seite 52.*

Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 2)

Möglichkeiten, Grenzen und riskante Aspekte der Prävention salafistischer Radikalisierung

„Ansatzpunkte für Prävention und Intervention bestehen an diversen Punkten im Radikalisierungsprozess“ – das ist die gute Nachricht. Die Frage ist nur, werden sie auch genutzt? Auf diese Frage fällt die Antwort derzeit noch nicht so positiv aus. Denn: Die Radikalisierungsprävention, die sich gegen islamistische Ungleichwertigkeitsideologien richtet, ist in Deutschland – anders als etwa die Rechts- und Linksextremismusprävention – noch eine sehr junge Disziplin (s. dazu Ceylan/Kiefer 2013, 99), der zudem, wie eben dargestellt, die notwendige Wissensbasis weitgehend fehlt. „Deutschland (stellt) im Bereich der Radikalisierungsprävention, die den gewaltbereiten Neo-Salafismus zum Gegenstand hat, in jedweder Hinsicht ein Entwicklungsland“ dar (Ceylan/Kiefer 2013, 115).

Der Stand der Radikalisierungsprävention in diesem „Entwicklungsland“ erinnert stark an die Debatten und Auseinandersetzungen, die vor einem Vierteljahrhundert im Bereich der „allgemeinen“ Kriminalprävention geführt worden sind:

- Zur „Versicherheitlichung“ der Prävention durch die Dominanz vor allem der Polizei.
- Zur Notwendigkeit eines gesamtgesellschaftlichen, ressortübergreifenden, ganzheitlichen Ansatzes, zur Zuständigkeit auch von Schule, Jugendhilfe und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren für die Prävention – und nicht nur von Polizei und Justiz.
- Zur Notwendigkeit von Professionalisierung, Evidenzbasierung und Evaluation.
- Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Ebenen der Kriminalprävention.

Inzwischen ist die „allgemeine“ Kriminalprävention in vielfältiger Weise etabliert und ausgebaut worden. Auf den Ebenen der Kommunen und der Länder ist ein neues Handlungs- und Politikfeld entstanden als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vernetzt,

interdisziplinär, ressorts- und institutionenübergreifend umgesetzt wird (so die Karlsruher Erklärung des 19. Deutschen Präventionstages 2014).

An dieser Entwicklung kann die Radikalisierungsprävention ansetzen, sie muss nicht neu „erfunden“ und alte Debatten müssen nicht erneut geführt werden. Sie muss allerdings nicht nur die für (Kriminal-)Prävention allgemein geltenden Risiken beachten (s. dazu Steffen 2015), sondern darüber hinaus noch einige spezifische Risiken – denn Prävention ist grundsätzlich ein voraussetzungsvolles Unterfangen und die Prävention dieser religiös motivierten Radikalisierung allemal.

So stellt etwa das Recht auf freie Religionsausübung ein hohes Verfassungsgut dar; religiöse Auffassungen und Handlungen, die nicht explizit gegen Gesetze verstoßen, sind durch die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit geschützt.

Außerdem nimmt der Salafismus nach wie vor „eine Minderheitenmeinung ein, auch wenn Salafisten sich selbst als die wahren Muslime begreifen, in deren Namen sie sprechen. Dies muss in der Prävention berücksichtigt werden, um nicht entgegen der eigentlichen Intention einen Generalverdacht zu schaffen, und unterscheidet den Salafismus kommunikationspolitisch von anderen Extremismen“. Gerade im Bereich dieser Prävention „ist auf Stigmatisierungen, Generalverdacht und eine unbegründete Steigerung der Kriminalitätsfurcht zu achten“ (Nischler/Dorsch 2012, 430).

Durch die in der Präventionsarbeit angelegte „Logik des Verdachts“ besteht das hohe Risiko, die Zielgruppe negativ zu markieren bzw. zu stigmatisieren. „Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn über die Zielgruppe langwierige gesellschaftliche Debatten geführt werden, in der die Betroffenen als problembeladene oder gar gefährliche Gruppe dargestellt werden“ (Ceylan/Kiefer 2013, 102).

Auf die insbesondere seit dem 11. September 2001 geführte Integrations- und Islamdebatte und die ihr inhärente Islamfeindlichkeit wurde schon hingewiesen. Viele betrachten den Islam als eine rückständige Religi-

on. Muslimen wird vorgehalten, sie würden wesentliche Grundwerte unserer freiheitlichen Grundordnung nicht vorbehaltlos teilen. Es wird nicht mehr zwischen normaler muslimischer Religiosität, die völlig frei von politischen Ambitionen ist und den politischen Ideologien des Islamismus unterschieden. Resultat: Generalverdacht, der Muslime ungeachtet ihrer Denkweise zu einer Problemgruppe erklärt. Mit erheblichen Folgen für die muslimischen Gemeinden – etwa durch verdachtsunabhängige Kontrollen von Moscheegemeinden (Ceylan/Kiefer 2013, 102).

Außerdem hat die Prävention der salafistischen Radikalisierung – als relativ neue und junge Disziplin – in einigen Bereichen Nachholbedarf im Vergleich zur „allgemeinen“ Kriminalprävention.

Das gilt etwa für die Professionalität, die auch und gerade im Bereich der Radikalisierungsprävention unbedingt erforderlich, aber noch nicht bei allen Akteuren ausreichend vorhanden ist.

Um diese Professionalität zu erreichen, hat die **Polizei** – zusammen mit dem Verfassungsschutz im Bereich der Radikalisierungsprävention aktiv, bevor auch andere Akteure wie Schule und Jugendhilfe diese Aufgabe aufgriffen –, sich zunächst mit vertrauensbildenden Maßnahmen und der Vermittlung interkultureller Kompetenz befasst.

Durch das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde 2005/2006 ein dreisprachiges Medienpaket entwickelt „die Polizei – im Dienst für die Menschen“, in dem mit dem Ziel der Vertrauensbildung die deutsche Polizei vorgestellt wurde; außerdem die Handreichung „Polizei und Moscheevereine“ mit dem Ziel der Förderung der interkulturellen Kompetenz und des interkulturellen Dialogs.¹⁹

Dazu kamen und kommen länderübergreifende Fortbildungen für Polizeibeamte, seit einigen Jahren in Kooperation mit dem Verein ufuq.de, der

¹⁹ Es gab zu diesem Zeitpunkt auch einen regelmäßigen Gesprächskreis, die AG „Vertrauensbildende Maßnahmen“ unter Federführung des Präsidenten des Bundeskriminalamtes, dem außerdem das Bundesamt für Verfassungsschutz, das BAMF, weitere polizeiliche Akteure sowie Spitzenvertreter der muslimischen Dachverbände angehörten.

seit 2007 wissenschaftlich, publizistisch und pädagogisch zu Jugendkulturen, Islam, Islamfeindlichkeit, Islamismus und politischer Bildung arbeitet.

Dennoch ist sicherlich der Vorwurf Jaschkes²⁰ nicht unberechtigt, die Polizei wisse zu wenig über das Thema Islamismus, das als Teilgebiet von politischem Extremismus in der Polizeiausbildung in Deutschland eine sehr geringe Rolle spiele (Interview mit dem NDR am 14. September 2015).

Seit 2008 gibt es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Clearingstelle Präventionskooperation“, die auf einen Beschluss der Deutschen Islamkonferenz (DIK) hin gegründet worden ist, um den Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und den muslimischen Organisationen zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Seit ihrer Gründung wurde deutschlandweit ein flächendeckendes und belastbares Netzwerk von Ansprechpartnern, Experten und Akteuren aufgebaut. Inzwischen sind auch zahlreiche Präventionsprojekte zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden in der Datenbank zusammengetragen (Meinicke 2014).

Auch im Bereich der **Jugendhilfe** steht die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen, die sich dem Islamismus zuwenden, in Deutschland noch am Anfang.²¹ Da die pädagogische Praxis und Erforschung der Prävention von Rechtsextremismus dagegen bereits Tradition hat – seit über 20 Jahren werden hier eine Reihe von Ansätzen erprobt –, wird hier insbesondere die auch für andere Akteure (etwa die Ausstiegshilfen) relevante Frage diskutiert, ob die Methoden der Rechtsextremismusprävention auf die Prävention von Islamismus übertragen werden können (Glaser/Johannson 2014, 2015).

Diese Frage kann vor dem Hintergrund des derzeitigen Erkenntnisstandes weder bejaht noch verneint werden. Zwar gibt es Schnittmengen, doch sind Rechtsextremismus und Islamismus recht unterschiedliche Phänomene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Ursachen und Ziele. Damit erscheint die Aussage etwas gewagt, dass es nicht selten reiner Zufall sei bzw. abhängig von zufällig vorhandenen Rollenmodellen bzw. extremistischen Akteursgruppen, warum sich Menschen im rechten, linken bzw. islamistischen Spektrum radikalisierten (Kemmesies 2014, 109 f.).²² Es bedarf deutlich mehr an biografischer und auch qualitativ orientierter Forschung, um begründete Aussagen zur Übertragbarkeit der Erfahrungen

aus der sozialen Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, aus Trainings mit Gewalttätern und aus Ausstiegshilfen machen zu können. Es scheint weniger dem gesicherten Wissen als vielmehr der Not – rasch handeln zu müssen – geschuldet, wenn bspw. Deradikalisierungsprogramme aus dem rechten Milieu auf gewaltbereite Islamisten übertragen werden. Zumal nur sehr selten wissenschaftlich untersucht wurde, was Programme für Ausstiegswillige eigentlich leisten können, wie erfolgreich sie sind und wie sie arbeiten (Esen 2015, 29; Jaschke 2015).

Die **Schule** ist der einzige soziale Ort, an dem alle jungen Menschen über einen relativ langen Zeitraum beständig anzutreffen sind – weshalb sie seit Jahrzehnten auch der Ort für die „klassischen“ Präventionsprogramme und -maßnahmen ist. *„Hinzu kommt nun die Radikalisierungsprävention. Damit diese in der Schule und dem angrenzenden Sozialraum erfolgreich implementiert und durchgeführt werden kann, sind jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen“* (Kiefer 2015a): Präzise formulierte Präventionsziele, die von möglichst allen schulischen Akteuren geteilt werden. Dabei sind Zielformulierungen und Ansprachen erforderlich, die keine bestimmte soziale, ethnische oder religiöse Gruppe im Lebensraum Schule gesondert hervorheben; Markierungen müssen verhindert werden (indem etwa als Zielgruppen muslimische Jugendliche allgemein oder Moscheegemeinden adressiert werden). Eine weitere Gelingensbedingung stellt die strukturelle Verankerung der schulischen Präventionsarbeit dar. Unabdingbar sind auch fachliches Handeln und profunde pädagogische Expertisen, insbesondere bei Interventionsgesprächen und der Angehörigenberatung.

Soweit zu einigen der spezifischen Risiken, Nachholbedarfen und Voraussetzungen der Radikalisierungsprävention im Bereich Salafismus. Ansonsten muss die Prävention – wie schon gesagt – nicht neu erfunden, sondern „nur“ für diesen Bereich umgesetzt werden. Prävention als das aktive und abgestimmte Zusammenwirken vieler staatlicher und zivilgesellschaftlicher Kräfte und Disziplinen mit dem Ziel, Radikalisierung zu verhindern, zu mindern oder in ihren Folgen gering zu halten, lässt sich in universelle, selektive und indizierte Prävention unterscheiden (s. dazu Steffen 2015, 66 ff.; Ceylan/Kiefer 2013, 111 ff.; Kiefer 2014; Kiefer 2015).

Universelle Prävention, die mit allgemein förderlichen, nicht anlassbezogenen Programmen und Maßnahmen auf die Allgemeinheit und/oder Gesamtgruppen zielt, ohne dass in diesen Gruppen besondere Risikofaktoren vorliegen, muss sich in Anbetracht der Islamfeindlichkeit der Mehrheitsgesellschaft und der Konvertiten an die ganze Gesellschaft richten und nicht nur an die Teilgruppe der Muslime. Deshalb sollten ihre Programme und Maßnahmen auch nicht **Radikalisierungsprävention** genannt werden.²³

Universelle Prävention ist langfristig angelegt, will nicht in erster Linie verhindern, sondern fördern, arbeitet an Einstellungen und Weltbildern, die bei Jugendlichen alles andere als verfestigt sind,²⁴ fokussiert nicht vorrangig die Defizite der Individuen, sondern setzt an vorhandenen Ressourcen an. Sie strebt an, positive Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu stabilisieren und ist, gerade bei der Zielgruppe „junge Menschen“, pädagogisch orientiert und partizipativ angelegt. Universelle Prävention ist die Aufgabe vieler Akteure und Institutionen, von der Familie über die Schule bis hin zu Jugendhilfe, Gemeinde und Politik, aber eher selten die von Polizei²⁵ und Verfassungsschutz.

Das gilt insbesondere für die Prävention in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen: Akteure der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes sollten in diesen Bereichen, wenn überhaupt, dann nur zusammen mit pädagogischen Fachkräften tätig werden. Insoweit kann die Radikalisierungsprävention aus den Fehlern der

Prävention in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen: Akteure der Sicherheitsbehörden und des Verfassungsschutzes sollten in diesen Bereichen, wenn überhaupt, dann nur zusammen mit pädagogischen Fachkräften tätig werden. Insoweit kann die Radikalisierungsprävention aus den Fehlern der

²⁰ Professor für Politikwissenschaft am Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

²¹ Dabei ist die Aufgabe des jugendpolitischen pädagogischen Handelns „nicht in erster Linie die erfolgreiche Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, sondern vielmehr die Unterstützung und Hilfestellung für junge Menschen, die durch diese Entwicklungen in unterschiedlicher Weise gefährdet bzw. von dieser betroffen sind“ (Glaser 2015, Leiterin der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut DJI; diese Arbeitsstelle nimmt seit 2011 zunehmend auch islamistische Radikalisierungsprozesse in den Blick).

²² Unter Bezug auf Lützing (2010), die 39 biografische Verläufe analysiert hat, darunter sechs islamistisch orientierte.

²³ Analog dazu, die universelle Prävention im Bereich der „allgemeinen“ Kriminalprävention nicht **Kriminalprävention** zu nennen (zu den Gründen s. Steffen 2015, 66 f.).

²⁴ Für ufuq.de ist universelle Prävention in erster Linie Demokratieerziehung und politische Bildung. Nicht ohne Grund unterstützt die bpb hier viele Projekte und Akteure und bietet in ihrem Portal www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus hervorragende Informationen. Siehe dazu auch die Dokumentation der 2014 durchgeführten Tagung der bpb „Salafismus als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung“.

²⁵ Vor dem Hintergrund des rasanten Anstiegs deutschsprachiger islamistischer Propaganda und Angebote im Internet wurde von der Polizei, vertreten durch das ProPK, zusammen mit dem Verein ufuq.de das Medienpaket „Mitreden! – Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren entwickelt.

„allgemeinen“ Prävention lernen: Auch hier war am Anfang die Polizei in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen in Sachen Kriminalprävention unterwegs und zwar allein und nicht vernetzt – „weil es sonst ja keiner macht (bzw. nicht so macht, wie wir es für richtig halten ...)“.

Selektive Prävention will wie die universelle Prävention bereits die Entstehung von Radikalisierung verhindern, setzt aber spezifischer an, indem sie Gefährdungslagen in den Blick nimmt.

Maßnahmen der selektiven Prävention können direkter und indirekter Natur sein, sich also direkt an radikalisierte Jugendliche richten (aufsuchende Formate der Jugendhilfe, direkte Intervention, schulische Sozialarbeit) oder als indirekte Maßnahmen Schlüsselpersonen und Multiplikatoren adressieren, die im Regelfall eng mit der Zielgruppe interagieren. Klassische Maßnahmen sind hier Beratungsangebote und Fortbildungen.²⁶

Inzwischen gibt es viele und immer mehr werdende Stellen für die Beratung und die Unterstützung von Angehörigen und Betroffenen (Übersicht bei ufug.de 2015; außerdem in der Datenbank der bpb).²⁷ Nicht unproblematisch ist allerdings, dass im Kontext von (De)radikalisierung und Beratung nicht nur zivilgesellschaftliche Einrichtungen agieren, sondern auch die Sicherheitsbehörden involviert sein können.

So leitet die „Beratungsstelle Radikalisierung“, die Anfang 2012 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet wurde,²⁸ „für alle Personen, die Rat und Hilfe suchen, weil sie das Gefühl oder Hinweise haben, dass sich jemand in ihrem sozialen Umfeld zunehmend islamistisch radikalisiert“ (Endres 2014, 25) nach einem Erstgespräch an vier bundesweit aktive Stellen zur Beratung betroffener Angehöriger weiter: HAYAT, IFAK, kitab und VPN-Violence Prevention Network, wenn die Ratsuchenden dies wollen: „Wir behandeln alle Anrufe vertraulich ... Die Sicherheitsbehörden werden nicht informiert. Sollte sich jedoch im Laufe des Beratungsprozesses herausstellen, dass Gefahr für andere von Ihrem Kind, Freund oder dem/der Schüler/-in ausgeht, müssen wir die Sicherheitsbehörden informieren – sofern Sie sich noch nicht an sie gewandt haben“ (aus der vom BAMF herausgegebenen Broschüre „Glaube oder Extremismus“ 2013, 15).

Indizierte Prävention (Ceylan/Kiefer 2013, 114; Kiefer 2015, 44) ist im Kontext des Salafismus vor allem Deradikalisierung. Sie richtet sich an Menschen in

manifesten Problemlagen, versucht, weitere Eskalationen zu verhindern, Menschen aus gewaltbereiten extremistischen Bewegungen herauszulösen und dazu beizutragen, dass diese ein Leben ohne weitere Straftaten gestalten können.

Aus der Perspektive der Präventionsakteure ist dies der schwierigste Bereich, da sich die Suche nach Zugängen zu den Zielpersonen oftmals aufwendig und mühsam gestaltet. Darüber hinaus sind Umorientierungsprozesse langwierig und gehen mit einem hohen Kosten- und Betreuungsaufwand einher.

Zu den direkten Maßnahmen gehört z. B. die Arbeit mit Straftätern im Strafvollzug und mit Rückkehrern aus den syrischen und irakischen Kriegsgebieten. Hierzu zählen auch Aussteiger-Beratungsstellen und Aussteigerprogramme, die sich an Mitglieder gewaltbereiter Gruppen richten.

Diese staatlichen und nicht-staatlichen Programme gibt es in Deutschland seit dem Jahr 2000 für Rechtsextreme. Obwohl ihre Arbeit kaum wissenschaftlich untersucht worden ist, werden diese Programme jetzt auch auf gewaltbereite Islamisten übertragen. Da Deradikalisierung im Sinne von Aussteigerarbeit auf zwei Grundpfeilern beruht, dem Vertrauen in die Aufrichtigkeit der Helfer und, methodisch, auf Instrumenten sozialer Arbeit, kann bezweifelt werden, ob Sicherheitsbehörden die geeigneten Akteure sind (Jaschke 2015, 254).²⁹ Sicherheitsbehörden sollten keine aktive Aussteigerarbeit betreiben, sondern diese Aufgabe den zivilgesellschaftlichen Einrichtungen überlassen (Jaschke 2015, 250).

Zu den indirekten Maßnahmen zählen Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte, die direkte Maßnahmen durchführen oder auch für Imame, die als Gefängnisseelsorger tätig werden sollen sowie flankierende Sozialarbeit, die ehemalige Strafgefangene über einen längeren Zeitraum begleitet (Kiefer 2015, 44).

Folgerungen: Zur Notwendigkeit einer Nationalen Strategie und eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention

Der Zustand der Prävention der islamistisch motivierten Radikalisierung, des Salafismus, lässt sich so beschreiben:

- Dominanz der Sicherheitsbehörden Polizei und Verfassungsschutz bei Wissensgenerierung und Prävention.

- Keine systematische interdisziplinäre Forschung und auch keine eigenständige Radikalisierungsforschung.
- Wenig gesichertes Wissen zu den Ursachen des Salafismus und damit
- auch kaum Präventionsmaßnahmen, die aus fundierten Wissensbeständen heraus entwickelt wurden.
- Entsprechend geringe Professionalität bei den Akteuren der Prävention hinsichtlich Fachlichkeit und Qualitätsstandards.
- Weitgehendes bis völliges Fehlen von abgestimmten, vernetzten, ganzheitlichen Präventionsstrategien und -konzepten auf den verschiedenen Ebenen der Prävention: Kommunen, Länder, Bund.

Es sind jedoch positive Entwicklungen zu verzeichnen: Bund, Länder und Kommunen haben die Notwendigkeit einer Radikalisierungsprävention erkannt und sind bereit, Ressourcen zur Verfügung zu stellen (Kiefer 2015, 45).

So haben inzwischen einige Bundesländer seit 2014 landesweite Präventionsprogramme und -konzepte vorgelegt, die zumindest Ansätze einer ganzheitlichen Radikalisierungsprävention erkennen lassen (s. dazu Kiefer 2015, 44): Nordrhein-Westfalen mit seinem Programm „Wegweiser“, einem „umfassenden, innovativen Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus“, das mit lokalen Partnern arbeitet, in drei Modellkommunen erprobt wird und sukzessive auf weitere Städte und Regionen des Landes ausgeweitet werden soll. Hessen mit seinem „Präventionsnetzwerk gegen Salafismus“, ein zentralisiertes Konzept mit einem Träger. Im Zentrum des Präventionsnetzwerks stehen eine im Oktober 2014 eröffnete zentrale Beratungsstelle – VPN – und ein Fachbeirat. An einem Netzwerk für Prävention arbeiten auch Hamburg („Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motivier-

²⁶ Wegweisend ist in diesem Zusammenhang die bpb, die ab Januar 2015 die Fortbildung „Neosalafismus – Prävention in den Handlungsfeldern politische Bildung, Schule, Jugendhilfe, Vereinsarbeit und Gemeinde“ anbietet (Kiefer 2015, 44).

²⁷ www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierung/praevention/208847/datenbank-angebote-der-radikalisierungspraevention-und-demokratieforderung

²⁸ Die Anregung bzw. der Auftrag dazu kamen 2009 von der AG Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) und vom Präventionsgipfel des BMI im Frühjahr 2011. Siehe zu den Aufgaben der Beratungsstelle deren Broschüre „Glaube oder Extremismus“.

²⁹ HATIF, das 2010 gegründete Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz für gewaltbereite Islamisten, wurde 2014 eingestellt. Zwischen 2010 und 2014 gab es nur sieben Kontaktaufnahmen von Islamisten und 18 von Familienangehörigen. Verfassungsschutzpräsident Maaßen: Als Nachrichtendienst sei man eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner für diese Aussteigerprogramme (Jaschke 2015, 254).

tem Extremismus und anti-muslimischer Diskriminierung“), Niedersachsen (ausgehend von der „AG Islamistische Radikalisierung“ beim Justizministerium), Baden-Württemberg (2015 wurde die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ vom Kabinett verabschiedet) und Bayern („Bayerisches Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus“).

In dem neuen Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Laufzeit 2015 bis 2019; Fördersumme 40,5 Millionen Euro; www.demokratie-leben.de) ist der Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention“, zu dem auch die Prävention „gewaltförmiger islamistischer Phänomene bzw. Instrumentalisierungen des Islam“ gehört, einer der Schwerpunkte. In dem von 2010 bis 2014 laufenden Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“ spielte diese Radikalisierungsprävention bestenfalls eine Nebenrolle.³⁰

Was nach wie vor fehlt – und dieses Fehlen ist ein wesentlicher Grund für die wenig befriedigende Situation der Prävention salafistischer Radikalisierung in Deutschland – eine **nationale Präventionsstrategie**, obwohl ein solcher „ganzheitlicher Bekämpfungsansatz“ gegen gewaltbereite Extremisten und Terroristen gerade in Zusammenhang mit dem Islamismus schon seit Jahren gefordert wird. Auch und gerade von den Innenministerien der Länder und des Bundes, in deren Verantwortung diese Bekämpfung ohne Frage fällt, aber eben nicht nur in ihre Verantwortung.

So sah die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) 2005 in ihrem Auftrag an die Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) „Prävention des islamistischen Extremismus/Terrorismus (PisET)“ die Notwendigkeit, „in einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz im Zusammenwirken von Polizei, Nachrichtendiensten, Justiz, Ausländer-, Einbürgerungs-, Sozial- und anderen Verwaltungsbehörden sowie anderen Stellen, wie Wirtschaft, Verbände, Vereine u. a. gegen die terroristische Bedrohung vorzugehen ... Beim ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus sind auch präventive Aspekte zu berücksichtigen“ (PisET 2006, 5 f.).³¹

Nach Vorlage des Berichtes der BLPG PisET fasste die IMK im Mai 2006 diesen Beschluss: Obwohl es bereits verschiedene Präventionsinitiativen gibt, hält es die IMK für notwendig, „darüber hinaus die im Bericht skizzierten Handlungsansätze und Initiativen im Sinne einer ganzheitlichen Prävention aufzugreifen bzw. weiterzuentwickeln. Sie empfiehlt daher, dass eine ressortübergreifende Bund-Länder-Projektgruppe unter Beteiligung des DFK einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan zu Schwerpunktvorhaben der Islamismusprävention ... erstellt.“ Im Dezember 2007 billigte die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) die Bildung einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Projektgruppe unter Federführung der IMK.³²

Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder Vorstöße und entsprechende Anträge bei der IMK³³, zuletzt zur IMK-Sitzung im Juni 2015 durch den Bremer Innensenator. Dessen Forderung nach einer nationalen Präventionsstrategie gegen Islamismus wurde aber, soweit bekannt, nur „zur Kenntnis genommen“.

Auch der Präsident des BKA hat – so in einem SPIEGEL-Interview im April dieses Jahres – gefordert, endlich ein nationales Präventionskonzept zu erarbeiten: „Wir brauchen ein abgestimmtes System der Deradikalisierung. Da haben wir in Deutschland noch keinen echten Masterplan.“ Gefordert seien dabei neben Polizei und Nachrichtendiensten auch die Justiz sowie Sozial-, Bildungs- und Jugendbehörden. „Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam zu einem tragfähigen Masterplan für Deutschland kommen. Das betrifft ausdrücklich nicht nur die Sicherheitsbehörden.“ (Münc 2015b)

Wie weit wir von einer solchen Einbindung aller relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen und damit von einem „Masterplan“ entfernt sind, zeigen bspw. die Ausführungen der Bundesfamilienministerin Schwesig, also der „Chefin“ eines dafür höchst relevanten Ressorts, beim „Symposium Islamistischer Terrorismus in Europa“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Mai dieses Jahres.³⁴ Denn aus ihnen wird ebenso deutlich wie aus der Tatsache, dass die Radikalisierungsprävention erst im neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ einen Schwerpunkt ausmacht, wie weit dieses Ministerium noch davon entfernt ist, seine Aufgaben in einem „Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus“ zu bestimmen und zu übernehmen.

Mit den Worten Peter Neumanns, der in Deradikalisierung und Prävention die wirksamsten Gegenmittel gegen terroristische Anschläge sieht: „*Jedes Land braucht eine nationale Strategie. Dazu gehört auch ein Konzept mit Prävention, Intervention und Deradikalisierung*“ (2015b). Es sei „überraschend und verstörend“, dass es in Deutschland immer noch keine nationale Präventionsstrategie gebe. In Deutschland werde viel über Prävention geredet und auch viel Geld dafür ausgegeben. Verschiedene Ministerien auf Bundes- und Landesebene finanzierten die Arbeit, aber niemand setze Prioritäten und niemand lerne voneinander. Andere Länder, wie die Niederlande, Norwegen und Großbritannien setzten bereits seit Jahren erfolgreich eine Präventionsstrategie um (Deutschlandfunk vom 22. März 2015 und Neumann 2015 f.).

Doch wer soll eine solche Nationale Präventionsstrategie erarbeiten, also den Rahmen für Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen, innerhalb dessen die jeweils zuständigen Stellen unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten die geeigneten Konzepte erarbeiten und durchführen?

Mit der Frage sind wir bei einer weiteren nationalen Einrichtung, die in Deutschland fehlt: Beim **Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK)**. Das wird schon seit Jahrzehnten gefordert, aber bislang ist es nicht gelungen,

³⁰ In diesem Zusammenhang hat das Deutsche Jugendinstitut mehr als 20 Modellprojekte wissenschaftlich begleitet, die das Ziel hatten, junge Menschen in ihrer Ablehnung islamistischer Orientierungen zu stärken bzw. Jugendliche zu erreichen, die als gefährdet wahrgenommen werden oder sich bereits radikalisiert haben. Zudem sollten sozialisationsrelevante Akteure wie Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeitende lokaler Institutionen sensibilisiert und für eine Auseinandersetzung mit „islamistischem Extremismus“ qualifiziert werden. Die abschließende Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung: Durch die pädagogische Bearbeitung von „islamistischem Extremismus“ in Praxisprojekten konnte der vor Programmbeginn vorherrschende, überwiegend sicherheitspolitisch geprägte Präventionszuschnitt um einen „pädagogischen“ erweitert werden (Schau/Johansson 2015).

³¹ Dem Auftrag liegt insoweit ein gesamtgesellschaftlicher Präventionsansatz zugrunde, der sich nicht auf polizeiliche Prävention beschränkt. Dementsprechend werden ressort- und ebenenübergreifend ausgerichtete Vorschläge vorgelegt“ (PisET 2006, 7 f.).

³² Im September 2010 legte die „BLPG Islamismusprävention“ ihren „ganzheitlichen Ansatz“ vor (BLPG 2010, 10).

³³ 2014 hat die IMK auf ihrer 200. Sitzung in einem Beschluss „die Notwendigkeit eines ganzheitlichen und konsequenten Ansatzes bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Islamismus“ noch einmal unterstrichen.

³⁴ „Eine Bundesfamilienministerin auf einem Symposium des Bundesverfassungsschutzes zu islamistischem Terrorismus in Europa: Vielleicht ist das eine Premiere ... Der Kampf gegen extremistische Gewalt ist eine sicherheitspolitische Aufgabe – er ist aber auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe ... Wir suchen mit unserem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ noch nach dem richtigen Weg zur Prävention vor gewaltbareitem Islamismus ... Prävention schafft Sicherheit. Gemeinsam wollen wir ein lebendiges und dichtes Netzwerk schaffen, das zur Prävention vor Radikalisierung beiträgt“ (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/reden,did=218886.html; Abrufdatum: 21. Oktober 2015).

ein NZK zu schaffen, das von seiner organisatorischen, personellen und sächlichen Ausstattung her auch in der Lage ist, Aufgaben von nationaler Bedeutung zu übernehmen. Der Deutsche Präventionstag hat dazu im September 2014 einen Vorschlag gemacht,³⁵ dessen Umsetzung relativ schnell sowie kostengünstig möglich wäre und deshalb auch vor dem Hintergrund des Kampfes gegen die islamistische Bedrohung noch einmal diskutiert werden sollte.

Dr. Wiebke Steffen ist Mitglied im Programmbeirat des Deutschen Präventionstages (DPT).
Kontakt: wiebke.steffen@t-online.de.

Literaturverzeichnis

- Böckler, Nils/Zick, Andreas (2015): Im Sog des Pop-Dschihadismus. DJI Impulse 1/2015, 18–21.
- Borchard, Michael/Senge, Katharina (Hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung) (2011) Islamismus? Eine Handreichung für Pädagoginnen und Pädagogen. Berlin.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2013): Glaube oder Extremismus. Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014): Vertrauen schafft Zusammenarbeit. Bundesweite Fachtagung am 9. und 10. Dezember 2013 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2007): Integration als Extremismus- und Terrorismusprävention. Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung. bfv-themenreihe.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2015): Was ist Islamismus? (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus) (Abrufdatum: 21. Oktober 2015).
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2015a): Salafistische Bestrebungen (www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/was-ist-islamismus/salafistische-bestrebungen) (Abrufdatum: 21. Oktober 2015).
- Bundesamt für Verfassungsschutz u. a. (2014): Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind (Stand: 1. Dezember 2014).
- Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hrsg.) (2010): Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2014): Verfassungsschutzbericht 2014. Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Salafismusprävention als Herausforderung für Demokratie und politische Bildung. Fachtagung 30. Juni – 1. Juli 2014 (www.bpb.de/186660/salafismus-als-herausforderung-fuer-demokratie-und-politische-bildung).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2013): Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden.
- Dantschke, Claudia (2014): „Da habe ich etwas gesehen, was mir einen Sinn gibt.“ – Was macht Salafismus attraktiv und wie kann man diesem entgegenwirken? In: Said/Fouad (Hrsg.) (2014), S. 474–502.
- Dantschke, Claudia u. a. (2011): „Ich lebe nur für Allah“. Argumente und Anziehungskraft des Salafismus. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur. Berlin.
- El-Gayar, Wael/Strunk, Karin (Hrsg.) (2014): Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlichen in Deutschland. Schwalbach/Ts.
- Esen, Ellen (2015): „Ich komme da nie wieder raus“. DJI Impulse 1/2015, 28–30.
- Fahim, Amir Alexander (2013): Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analyseparameter von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland. In: Herding (Hrsg.) (2013), S. 40–46.
- Glaser, Michaela (2015): Hilfsangebote für gefährdete Jugendliche konsequent ausbauen und besser vernetzen. DJI TOP Thema März 2015.
- Glaser, Michaela (2015): Extremistisch, militant, radikalisiert? DJI Impulse 1/2015, 4–7.
- Glaser, Michaela/Johansson, Susanne (2014): Erfahrung nutzen? Übertragbarkeit von Methoden der Rechtsextremismusprävention bei der Prävention von Islamismus (www.bpb.de/186664/methoden).
- Glaser, Michaela u. a. (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. DJI Impulse 1/2015, 31–34.
- Heinke, Daniel H. (2015): Warum Deutschland eine Nationale Strategie gegen gewaltbereiten Extremismus braucht – Ein Plädoyer (www.sicherheitspolitik-blog.de; Abrufdatum: 21. Oktober 2015).
- Herding, Maruta (Hrsg.) (2013): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Deutsches Jugendinstitut e.V. Außenstelle Halle (Saale). Leipzig.
- Herding, Maruta (2013): Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: M. Herding (Hrsg.) (2013), S. 21–39.
- Herding, Maruta/Langner, Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. DJI Impulse 1/2015, S. 14–17.
- Hirschmann, Kai (2006): Internationaler Terrorismus (www.bpb.de/izpb/8686/internationaler-terrorismus).
- Hoffmann-Plesch, Roland Christian (2015): Deutsche IS-Dschihadisten. Kriminalbiologische und kriminalpräventive Aspekte des Radikalisierungsprozesses. Teil 4 und Schluss: Kriminalpräventive Aspekte. Kriminalistik 4/2015, S. 225–233.
- Jaschke, Hans-Gerd (2015): Bekämpfung des Terrorismus – Was leisten Deradikalisierungsprogramme? Die Polizei 9. 2015, 250–255.
- Jugendkulturen s. Bundeskoordination ...
- Kahl, Wolfgang u. a. (2015): Präventionsprogramm gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. Klassifizierung der Ansätze und ihrer Begründetheit. forum kriminalprävention 3/2015; 3–4.
- Kemmesies, Uwe E. (2006 a): Zukunftsaussagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären – Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2006): Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. Polizei + Forschung Bd. 33, S. 1–40.
- Ders. (2006 b): Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention. In: Egg, R. (Hrsg.) (2006): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Wiesbaden, S. 229–266.
- Ders. (2014): Was fördert und behindert De-Radikalisierungsprozesse? In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014), S. 103–123.
- Kiefer, Michael (2014): Thesen zum Umgang mit der neosalafistischen Mobilisierung. IIT Universität Osnabrück.
- Ders. (2015): Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Radikalisierungsprävention? Neosalafistische Mobilisierung und die Antworten von Staat und Zivilgesellschaft. forum kriminalprävention 1/2015, S. 42–48.
- Ders. (2015a): Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe (www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierung/praevention-in-schule-und-jugendhilfe/212435/praevention-in-schule-und-jugendhilfe).
- Lützing, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Polizei + Forschung Bd. 40. Köln.
- Maafen, Hans-Georg (2015): Dschihadistische Propaganda im Internet. POLITIKUM 3/2015 (www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2015-006-maassen-politikum-2015-03) (Abrufdatum 21.10.2015).
- Mansour, Ahmad (2014): Salafistische Radikalisierung und was man dagegen tun kann (www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann).
- Marks, Erich/Steffen, Wiebke (2015): Zu den Chancen einer Etablierung ressortübergreifender Präventionszentren auf den Ebenen der Kommunen, der Bundesländer und des Bundes. In: Bannenberg, Britta u. a. (Hrsg.) (2015): Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner. Baden-Baden, S. 259–270.
- Meinicke, Georg (2014): Die Clearingstelle Präventionskooperation. In: BAMF 2014, S. 22–24.
- Münch, Holger (2015a): Interview mit BKA-Präsident Münch. der kriminalist 7–8/2015.
- Ders. (2015b): Neuer BKLA-Chef fordert Kampagne gegen islamistischen Terror. SpiegelOnline 29. April 2015.
- Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. APuZ 29–31/2013, S. 3–10.
- Ders. (2015a): Forscher fordert Präventionsstrategie. Im Gespräch mit dem Deutschlandfunk am 22. März 2015 (www.deutschlandfunk.de/kampf-terrorismus-forscher-fordert-694.de.html?dram:article_id=314940; Abfragedatum: 24. Oktober 2015).
- Ders. (2015b): Europa steht am Beginn einer Terrorismuswelle. Interview in BLICK.CH vom 20. Oktober 2015 (www.blick.ch; Abrufdatum: 2. November 2015).
- Ders. (2015c): Faktoren der Radikalisierung nach Peter R. Neumann. In: ProPK 2015, 64.
- Ders. (2015d): „Es geht darum, Furcht einzufloßen“. Interview in der taz am Wochenende vom 24. Oktober 2015; (www.taz.de/!5240997/; Abrufdatum 2. November 2015).
- Ders. (2015e): „Islamischer Staat“: „Der Terrorismus ist eine Jugendkultur“. (www.zeit.de/campus/2015/05/islamischer-staat-terrorismus-jugendkultur-dschihadismus); Abrufdatum: 16. November 2015.
- Ders. (2015f): Propaganda der Tat (www.tagesspiegel.de/politik/politische-literatur/terror-experte-neumann-zum-is-propaganda-der-tat/12415572.html; Abrufdatum: 16. November 2015).
- Nischler, Christiane (2006): Islamismus und Terrorismus – Möglichkeiten der Prävention. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.
- Dies. (2010): „home grown terrorism“ und die Bedeutung der Prävention. In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Nürnberger Tage zum Asyl- und Ausländerrecht. 23./24. September 2010.
- Nischler, Christiane/Dorsch, Benjamin (2012): Religiös motivierter, internationaler Terrorismus. Ganzheitliche Präventionsansätze. Kriminalistik 7/2012, 427–435.
- Nordbruch, Götz (2013): Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext „Islamischer Extremismus“ im europäischen Ausland. Erstellt im Auftrag des Projektmodus „Neue Herausforderungen der pädagogischen Extremismusprävention bei jungen Menschen“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. Halle.
- ProPK – Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2015): Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda. Stuttgart.
- Said Behnam T./Fouad Hazim (Hrsg.) (2014): Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Schau, Katja/Johansson, Susanne (2015): Praxis wissenschaftlich begleiten: Umsetzungserfahrungen und Herausforderungen der pädagogischen Prävention von „islamistischem Extremismus“ (www.dji.de/index.php?id=43798) (Abrufdatum: 3. September 2015).
- Steinberg, Guido (2013): Jihadistische Radikalisierung im Internet und mögliche Gegenmaßnahmen. APuZ 29–31/2013, S. 17–25.
- Ders. (2015): „Es gibt unter Jugendlichen nichts Cooles, als Dschihadist zu werden“ (Kölner Stadt-Anzeiger vom 19. August 2015).
- Steffen, Wiebke (2015): Kriminalprävention braucht Präventionspraxis, Präventionspolitik und Präventionswissenschaft. Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag. 12. & 13. Mai 2014 in Karlsruhe. In: Marks, E./Steffen, W. (Hrsg.) (2015): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages. Godesberg, S. 53–147.
- ufuq.de (Hrsg.) (2015): Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit. Berlin.
- Verfassungsschutzbericht 2014 s. Bundesministerium des Innern.
- Vidino, Lorenzo (2013): Deradikalisierung durch gezielte Interventionen. APuZ 29–31/2013, S. 25–32.
- Volk, Thomas (2015): Islam – Islamismus. Eine Klärung in aufgeregten Zeiten. Analysen & Argumente. Konrad Adenauer Stiftung. Januar 2015. Ausgabe 164.
- Wiedl, Nina (2014): Geschichte des Salafismus in Deutschland. In: Said/Fouad (Hrsg.) (2014), S. 411–441.
- Zick, Andreas (2015): „Radikalisierung früh erkennen“. Deutschlandradio Kultur – Interview vom 15. Juli 2015.
- Zick, Andreas/Böckler, Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung. forum kriminalprävention 3/2015, 6–16.

³⁵ Vorgeschlagen wird die Gründung eines Nationalen Zentrums, das auf vorhandenen Strukturen und Ressourcen aufbaut und zumindest die unmittelbare Beteiligung folgender Institutionen vorsieht: Bundeskanzleramt, Deutscher Präventionstag, Deutsches Forum für Kriminalprävention, Deutsches Jugendinstitut, Kriminologische Zentralstelle, Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, WEISSER RING (www.praeventionstag.de/nano.cms/news/detail/1258); und Marks/Steffen 2015.